

Modellflieger dürfen weiter hoch hinaus

VERORDNUNG Grotelüschen zufrieden

DÖTLINGEN/BIRKENBUSCH/LD – „Ich bin froh, dass wir den Modellfliegern sprichwörtlich genügend Raum für Hobby und Wettkampf geben. Gleichzeitig wird der Schutz der Bevölkerung sichergestellt.“ So hat sich die CDU-Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschen am Mittwoch zur gerade erschienenen neuen Drohnenverordnung geäußert. Diese ist das Ergebnis langer und detaillierter Verhandlungen über die Neuregelung des Luftfahrtgesetzes zu unbemannten Flugobjekten.

Seit Monaten hatten sich Modellflugvereine besorgt über eine solche Neuregelung gezeigt, da sie befürchteten, ihr Hobby faktisch nicht mehr ausüben zu können. Die Abgeordnete hatte nach eigenen Angaben viel Verunsicherung erlebt. So seien zu geplanten Kenntnisnachweisen und

einer Erlaubnispflicht viele Fragen aufgekommen.

Von der befürchteten Maximalflughöhe von 100 Metern sind Modellfluggelände weiterhin ausgenommen. „Das war für viele Modellflieger der zentrale Knackpunkt“, erinnert sich Grotelüschen an ihre Besuche beim Modellflug Club Dötlingen, dem LSV Delmenhorst oder dem Elsflether Modellsportverein. In Gesprächen im Verkehrsministerium und begleitenden Briefen hatte Grotelüschen diese Punkte zur Diskussion gestellt.

Eine Maßnahme ist laut Verkehrsministerium auf dem Modellflugplatz nun hinzugekommen: Eine Plakette mit Namen und Besitzer muss in Zukunft an Modellen ab 0,25 Kilogramm angebracht werden. Dies sei jedoch unproblematisch, wie die Modellflieger der Abgeordneten versichert hätten.